

haltsplanaufstellung und Buchführung sehr erleichtert. Unsere Diözesanverwaltung ist im wesentlichen kooperativ und hilft mit, die Pfarreien zu entlasten und die Pastoral zu unterstützen.

Die Hauptprobleme heutiger Bürokratie liegen, so paradox das klingen mag, in der Perfektion. Es ist vieles vorgeschrieben und normiert. Was einmal nicht ins Raster und „Programm“ paßt, ist schwerer durchzuführen und zu finanzieren. Der Versuch einer gerechteren Verteilung der prozentualen Anstellung der Pfarramtssekretärinnen hat z. B. in unserer Diözese bei vielen Pfarreien, bei denen die Stundenzahl der Sekretärin gekürzt wurde, zu Mißstimmungen geführt. Die von der Diözesanverwaltung vorgeschlagenen Richtlinien wurden, nach Protesten im Diözesanrat und bei der Dekanatenkonferenz, neu überarbeitet. Jetzt sind sie flexibler und nehmen auf die Situation einer Pfarrei mehr Rücksicht.

Insgesamt entlastet eine gute Verwaltung die Seelsorgsarbeit spürbar. Manche Pfarrer, die laut über die Verwaltungsarbeit stöhnen, weil sie von ihr zu sehr beansprucht würden, sind selbst schuld, weil sie nicht delegieren können und meinen, alles selber machen zu müssen. Allerdings wird die Situation in den Pfarreien sehr verschieden sein. Kleine Pfarreien, denen der nötige „Apparat“ nicht zur Verfügung steht, werden es schwerer haben. Viele Verwaltungsaufgaben werden da am Pfarrer hängenbleiben und Zeit kosten, die besser für die Seelsorgsarbeit eingesetzt würde.

Birgit Droesser

In der Verwaltung für eine humanere, dialogfähigere, offenere Kirche arbeiten

Im dritten Jahr arbeite ich nun als Ausbildungsleiterin im Theologischen Mentorat Tübingen. Meine Hauptaufgabe ist die Leitung des Bewerberkreises für Theologiestudierende, die sich später um die Ausbildung

zu Pastoralassistenten bewerben wollen. Diözesane Verwaltung berührt meine Arbeit insbesondere durch den Stellenplan, der für die nächste Zukunft jährlich zwölf neue Stellen ermöglicht, denen ca. 30 Bewerber gegenüberstehen, ferner durch die Regelungen zur Studienbegleitung. Sie sehen ein bestimmtes Programm an studienbegleitenden Aktivitäten, Mentorengesprächen, Praktika, Exerzitien empfehlend oder verpflichtend vor. Als Person, die diese Gespräche mit den Studierenden führt, Regelungen vermittelt und auch auf ihre Erfüllung achtet, verantwortlich für einen ordnungsgemäßen und möglichst reibungslosen Verlauf, bin ich selbst Teil der kirchlichen Verwaltung. In vielen Fällen muß ich um Genehmigung beim zuständigen Referenten im Bischöflichen Ordinariat eingeben: ein Student in höherem Semester will aus dem Seminar der Priesteramtskandidaten in den Bewerberkreis wechseln, eine Studentin entscheidet sich erst gegen Studienende für den kirchlichen Dienst, eine Theologin aus Norddeutschland, deren Ehepartner in einem Großunternehmen Baden-Württembergs eine Anstellung gefunden hat, fragt nach Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Diözese, eine Studentin auf der Suche nach beruflichen Alternativen möchte ein Praktikum in einer Buchhandlung anerkennen lassen . . . ; für die meisten dieser „Fälle“ gibt es inzwischen Regelungen. Ich kläre die jeweilige Situation ab und stelle einen entsprechenden Antrag, manchmal in der Absicht, eine Ausnahme zu erreichen. Die Entscheidung fällt im Ordinariat; die Genehmigung erteilt letztlich der Generalvikar.

Sehr oft erlebe ich positiv, daß der einzelne Mensch mit seiner Biographie und seinen Bedürfnissen bei Entscheidungen gesehen und weitgehend berücksichtigt wird. Zugleich ist aber auch eine Furcht spürbar, durch das Gewähren von Ausnahmen Präzedenzfälle zu schaffen, die Ansprüche anderer und damit Konflikte nach sich ziehen könnten. Was mich selbst betrifft, so habe ich, aus der Gemeindepastoral kommend, lange gebraucht, um meine Rolle in der mit vielen Verwaltungselementen durchsetzten und mit Macht ausgestatteten Tätigkeit als Ausbildungsleiterin zu finden und annehmen zu

können. Das Reflektieren in der Supervision war mir dabei sehr hilfreich. Besonders durch meine Mitsprache bei der Auswahl der Pastoralassistentinnen und -assistenten erwächst notwendig eine Distanz zu den Mitgliedern im Bewerberkreis. Persönliche Begleitung der Studierenden auf ihrem Weg zu einem kirchlichen Beruf ist deshalb in meiner Position kaum möglich. Dennoch sehe ich, auch für mich selbst, einen Sinn in meiner Aufgabe: Die Kirche ist ja eine theologische und soziologische Größe, Volk Gottes unterwegs, aber auch finanzkräftige Institution dieser Gesellschaft in der Bundesrepublik, Arbeitgeberin für sehr viele Menschen. Beides sollte meiner Ansicht nach in eine fruchtbare Spannung gebracht werden, zum einen, indem sich Verwaltung immer wieder neu am konkreten Menschen und den realen Bedingungen der Seelsorge orientiert, zum anderen, indem Verwaltung auch zugibt, Verwaltung zu sein und Macht zu besitzen. Eine differenziertere Wahrnehmung der theologischen und soziologischen Dimension wäre eine wichtige Voraussetzung, um Kritik und das angemessene Austragen von Konflikten zuzulassen. In einer Institution der demokratischen Gesellschaft muß es Reibung und Dissonanzen geben dürfen. Ich denke, daß ich in meiner Position auf dem Weg zu einer humaneren, dialogfähigeren und offeneren Kirche einen Beitrag leisten kann.

Adolf Weisbrod

Lex und Leben

Ich möchte den Artikel „Verwaltungsarbeit in der Kirche“ von Josef Jurina in „Lebendige Seelsorge“, Dezember 1982, S. 377–379, als Argumentationshintergrund voraussetzen, weil er auf weithin gemeinsam gemachten Erfahrungen beruht. Kirchliche Verwaltungsarbeit wird immer wieder Kritik und Unbehagen auslösen und, obwohl notwendiges Übel und lästiges Anhängsel, den Rang eines unverzichtbaren und unstrittigen Hilfsmittels behalten. Fünfzehnjährige Ar-

beit in der Kirchenverwaltung, d. h. in der Spannung zwischen Rechtsvorschriften, Ordnungsgesichtspunkten und Verwaltungsanweisungen einerseits und pastoralen wie diakonischen Zielen andererseits, haben mich immer wieder bitter ein Dilemma erfahren lassen, „Dilemma“ als ein „Dazwischengenommensein“ im wahren Sinn des Wortes. Zum Beispiel:

- angesichts einer ökumenischen Problematik in vorderster Linie des schulischen Religionsunterrichts, bezogen auf einen Schüler in einer höchst individuellen religiösen und glaubensgeschichtlichen Situation, in besonderer familiärer und zwischenmenschlicher Konstellation;
- angesichts eines akut gegebenen Personalbedarfs, eines speziell qualifizierten Bewerbers mit hoher sozialer Dringlichkeit, verbunden mit gewichtigen arbeitsrechtlichen Bedenken allerdings oder auch mit gravierenden Defiziten unter Hinsicht der Kirchlichkeit (Ehe).

In manchen dieser Fälle muß/sollte der Verantwortliche nach den gängigen rechtlichen Vorgaben negativ entscheiden bzw. der Angefragte die Entscheidung beim Erzbischof/Generalvikar einholen. Aber in genauer Kenntnis der einmaligen Situation und im Blick auf zu befürchtende Konsequenzen sieht er, daß allgemeine Regeln diesen Fall nicht greifen, ihre pauschale Anwendung sogar seelsorgerliche, menschlich hilfreiche und diakonische Ziele total verfehlen oder pervertieren würde; und schon findet er sich in den beängstigenden Freiraum persönlicher Verantwortung gestellt. Nun wäre es eine höchst willkommene Entlastung, die Entscheidung aus dem vielleicht noch intimen Bereich nach „oben“ zu geben, wohl wissend allerdings, daß dann der „aktenkundig gewordene Vorgang“ nach den geltenden Rechtsmaßstäben „bearbeitet“ werden muß (!). Hier sind präzises Unterscheidungsvermögen gefragt, Sinn für die Angemessenheit allgemeiner Ordnungsgesichtspunkte und vor allem auch Mut, die Folgen der anfallenden Verantwortung zu tragen. Grundlegende Voraussetzung solcher Verantwortungsbeziehung zwischen Vorgesetztem und Untergebenem sind verlässliche Loyalität auf der einen und Vertrauen auf der anderen Seite. Manchmal auch bedarf es der gesun-